

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 23. MÄRZ 2023, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022
  2. Totalrevision Abfallreglement
  3. Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits  
Ausbau der Langegasse
  4. Informationen aus dem Gemeinderat
  5. Diverses
- 

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wurde.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch. Zuständig für die Technik ist heute noch einmal Claudia Ackermann, Sachbearbeiterin Politik und Recht bei der Gemeindeverwaltung; hierzu später mehr. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Daniel Zaugg (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, grün), Irma Licina (Block 3, orange) und Tina Dubach (Block 4, blau) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

- 87 Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

---

Ruth Wittlin erinnert daran, dass der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung über die geplante Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus informiert hat. Dies geschah unter anderem wegen einer schriftlichen Anfrage der SP nach § 69. Ruth Wittlin möchte, dass das auch so im Protokoll erwähnt wird.

Hanspeter Ryser sagt zu, dass man dies noch einfügen kann.

Weitere Wortbegehren gibt es nicht.

#### ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15 DEZEMBER 2022 WIRD – ERGÄNZT UM DEN ERWÄHNTEN – ZUSATZ – GENEHMIGT.**

Traktandum 2: Totalrevision Abfallreglement

88

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Beratung, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt Peter Thanei. Er wird seine Erläuterungen entlang folgender Aspekte gliedern: Ausgangslage, Vernehmlassung, «Updates» und Fazit. Am Ende wird der Gemeindeversammlung beantragt, das neue Reglement zu genehmigen.

Das aktuell gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1993 und ist damit ziemlich genau dreissig Jahre alt. Mittlerweile gibt es eine revidierte Abfallverordnung des Bundes, derzufolge es nun hauptsächlich darum geht, Abfall zu vermeiden und das, was sich nicht vermeiden lässt, richtig und nachhaltig zu entsorgen. Der Bund hat damit rechtliche Grundlagen geschaffen, die die Abfallwirtschaft verändern, und deshalb ist eine Revision zwingend. Auf dieser Grundlage nun hat das Bundesamt für Umwelt spezifische Vollzugshilfen erarbeitet und an die Kantone weitergegeben. Das Amt für Umweltschutz und Energie wiederum hat zusammen mit den Nordwestschweizer Kantonen ein Musterreglement für die kommunalen Abfallreglemente erarbeitet. Für Baselland gibt es spezifische Anpassungen – wobei Peter Thanei selbst nicht so genau bekannt ist, wo diese genau liegen; wahrscheinlich sind es minimale Aspekte. Das revidierte Abfallreglement für Oberwil basiert nun also weitestgehend auf dem Musterreglement, das heisst: Es ist kompatibel mit den meisten Gemeinden in Baselland.

Die Umsetzung hat für die Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil im Moment fast keine direkten Auswirkungen. Es geht wie gesagt darum, den Abfall zu vermeiden und zu trennen. Man hat eine gewisse Handhabe, die Leute dazu zu bringen, dies auch umzusetzen. So können zum Beispiel Bussen erteilt werden. Allerdings wird die Gemeinde nun keinen Bussenkatalog erstellen und dann jeden Zigarettenstummel verfolgen.

Der Gemeinderat hat die Energie- und Umweltkommission (EUKO) zur Stellungnahme zum revidierten Abfallreglement eingeladen. Die EUKO hat weitestgehend Konsens mit dem Reglement signalisiert, nur ganz wenige Dinge

wurden moniert. Die entsprechenden Empfehlungen wurden in das revidierte Reglement aufgenommen.

Das revidierte Abfallreglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Dieser hat schriftlich bestätigt, dass das revidierte Abfallreglement genehmigungsfähig ist; von dort ist also kein Einwand mehr zu erwarten.

Nun zu den «Updates»:

Das neue Abfallreglement von Oberwil entspricht weitestgehend dem Musterreglement des Kantons in der Version vom 31. August 2020. Im Gemeinderat gab es drei Lesungen bis zur Verabschiedung.

Das alte Reglement wurde in gewissen Punkten verschärft; das neue bietet eine bessere Handhabe zur Durchsetzung gewisser Dinge. Es ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und nach den neuesten ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen verfasst. Das beinhaltet Abfallvermeidung und Wiederverwertung – das Ideal wäre im Prinzip ein hundertprozentiger Kreislauf, was sich natürlich nicht vollständig verwirklichen lässt.

Das Prinzip soll zum Beispiel beim Produkteinkauf angewandt werden: Hier soll darauf geachtet werden, dass nicht allzu viel Verpackungsmaterial anfällt. Vor allem die Grossverteiler sind darauf bedacht – manche schon mehr, manche noch nicht so sehr –, dass weniger Abfall erzeugt und wiederverwendbare Verpackungen verwendet werden.

Bisher gab es ja einfach eine «end of pipe»-Lösung, das heisst: Man hat sich nicht gross darum gekümmert, was man an Abfall produziert. Was produziert wurde, wurde einfach in den Mülleimer getan, dann hat man das ganze vor die Tür gestellt – und dann war es weg.

Inzwischen spricht man eigentlich nicht mehr pauschal von «Abfall». Viel mehr wird unterschieden zwischen dem, was tatsächlich nicht mehr wiederverwertbar ist, und sogenannten Wertstoffen. Das sind zum Beispiel PET-Flaschen, die recycelt werden können, Glas, Aluminium, Metall und so weiter. Dieses Material soll in Sondersammlungen wieder dem Kreislauf zugeführt werden.

Für grosse, bewilligungspflichtige Anlässe soll es künftig ein nachhaltiges Abfallkonzept geben, das vorher eingereicht werden muss. Das würde unter anderem beinhalten, dass kein Einweg-Geschirr benützt wird sondern wiederverwertbares. Hier kam der Einwand, dass das zum Beispiel bei der Fasnacht schwer umzusetzen ist. Dem Gemeinderat ist das gerade bei diesem Fall natürlich bewusst. Aber es gibt andere Veranstaltungen, bei denen auf die Nachhaltigkeit geachtet werden kann und sollte. Die Gemeinde zum Beispiel achtet bei ihren eigenen Anlässen wie der Maibaumfeier oder

«z`Oberwil underwäggs» darauf, dass dort wiederverwertbares Geschirr zum Einsatz kommt.

Betriebe aus dem Verpflegungsbereich – zum Beispiel diejenigen an der Mühlemattstrasse, bei denen man sich über den Mittag schnell einen Snack holen kann –, sind verpflichtet, in einem gewissen Umkreis um ihren Standort herum Massnahmen gegen Littering zu ergreifen. Sie müssen zum Beispiel Abfalleimer aufstellen und die Möglichkeit bereitstellen, den Abfall getrennt zu entsorgen.

Was auch neu ist: Es wird eine Abfallstatistik erstellt mit Angaben über Abfallmengen, Abfallarten, Abfallherkunft, Entsorgungswege, Kosten und Gebühren. Das Reporting geht an den Kanton. Das soll Aufschluss darüber geben, ob es einen Fortschritt gibt – ob also der "echte" Abfall ab- und das recycelbare Material zunimmt. Dabei kann man festhalten: In der Schweiz befindet man sich in diesem Bereich schon auf einem relativ hohen Niveau – aber es lässt sich natürlich immer noch verbessern.

Ebenfalls im neuen Abfall-Reglement enthalten ist die dezentrale Kompostierung: Diese ist gewünscht und soll gefördert werden. Soweit erforderlich und möglich, soll auf der Allmend Platz für Quartierskompostieranlagen zur Verfügung gestellt werden. In Oberwil gab es das schon einmal. Das Problem allerdings: Es muss jemand verantwortlich sein. Wenn das nicht der Fall ist, führt das meistens zum Chaos. Auch Vandalismus ist ein gewisses Problem: Dass dort also Dinge entsorgt werden, die dort nicht hingehören wie zum Beispiel Plastiksäcke, die nun einmal nicht kompostieren.

Für verholztes Grünmaterial wird eine Möglichkeit zur Verwertung zur Verfügung gestellt: Es gibt zweimal im Jahr einen Häckseldienst für Leute, die das Material im Garten behalten und wieder dem Kreislauf zuführen wollen. Alternativ wird das Material gesammelt, an einem zentralen Ort gehäckselt und dann geht es, sofern es nicht allzu viel Grün enthält, in die Verbrennung der Wärmeverbände.

Ein Problem sind die die invasiven gebietsfremden Organismen – besser bekannt unter dem Begriff Neophyten. Diese müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt. Komischerweise nehmen diese immer mehr überhand, obwohl die Gemeinde mit dem Werkhof und zusammen mit der Solidago oder mit Freiwilligenarbeit jedes Jahr versucht, das einzudämmen. Es gibt gewisse Verschiebungen im Auftreten. Im Moment ist zum Beispiel das sogenannte Berufkraut ein Problem; das immerhin kann man ausreissen, ohne dass die Wurzeln in der Erde bleiben. Bei anderen Pflanzen ist ja häufig die Gefahr, dass man den oberen Teil abreisst, während die Wurzeln in der Erde bleiben – und die Pflanze sich dann massiv weiterverbreitet.

Im Juni wird es den Leimentaler Neophytag geben, an dem Fachpersonen freiwillige Helfer an verschiedenen Orten bei der Entfernung dieser Pflanzen anleiten. Das hilft allerdings nur auf der Allmend. Daneben aber gibt es viele Privatgärten, die ebenfalls mit Neophyten bestückt sind. Da gibt es anscheinend eine Gärtnerei – der Name darf hier nicht genannt werden, obwohl das ja eigentlich eine gute Sache ist –, die die Menschen darauf aufmerksam macht, dass in ihren Gärten Neophyten wachsen, die man eigentlich herausnehmen und verbrennen sollte.

Auf Wunsch der Gemeindekommission wird im kommenden Jahr dem Abfallkalender eine entsprechende Information beilegt: vom Kanton gibt es eine Broschüre, in der über die Neophyten informiert wird und darüber, durch was sie ersetzt werden können.

Zudem muss es periodische Sammelaktionen von Sonderabfällen aus Haushalten geben. Das wird ja auch bisher schon auf freiwilliger Basis gemacht: Papier wird gesammelt, Karton wird gesammelt, Aluminium und so weiter. Gesonderte Sammlungen gibt es auch für Reste von Stoffen, die nach Gebrauch nicht in die Umwelt gelangen sollten, wie Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke und so weiter. Im Mai ist es voraussichtlich wieder so weit. Eigentlich wäre es besser, man würde diese Stoffe wieder an die Verkaufsstellen zurückbringen: Nur wenn dies in grossem Umfang passiert, überlegt man sich alternative Lösungen und sucht nach Wegen, wie man diese Stoffe womöglich durch weniger umweltgefährdende ersetzen kann.

Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle müssen verursachergerecht und kostendeckend sein. Das ist ja eigentlich eine Lenkungsabgabe: Im Prinzip sollte derjenige mehr zahlen, der mehr Abfall produziert. Das wäre mit den Kehrrichtsack-Gebühren eigentlich indirekt erreicht. Allerdings hat die Gemeinde in der entsprechenden Kasse so viel Geld, dass sie die Gebühren senken muss, um den Betrag hier abzubauen. Für eine Lenkungsabgabe ist das eigentlich kontraproduktiv. Trotzdem belässt die Gemeinde das nun erst einmal so und appelliert an die Bevölkerung, die Angelegenheit trotzdem seriös zu handhaben und den Abfall weiter zu trennen.

Abfallgebinde können zu Kontrollzwecken geöffnet werden, um zu schauen, ob darin Wertstoffe entsorgt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nun aber keine Angst haben, dass die Gemeinde das tut. Das wäre höchstens der Fall, wenn man den Eindruck hat, jemand entsorgt auf diese Art systematisch unerlaubte Dinge, also vor allem Sonderabfälle. Dann würde man dies wohl zunächst einmal anmahnen und darauf hinweisen, dass das verboten ist und allfällig mit einer Busse belegt werden könnte.

Wenn Abfall illegal entsorgt wird – wenn man zum Beispiel Abfall einfach vor einem Abfallkübel abstellt, wenn dieser schon überquillt – könnte der Aufwand für die Entsorgung durch den Werkhof im Prinzip in Rechnung gestellt werden. Das wurde bisher nicht gemacht und wird wohl auch in Zukunft nicht der Fall sein – ausser, man erwischt jemanden in flagranti bei der illegalen Entsorgung in grösserem Umfang.

Was neu ist, ist die Höhe der maximalen Busse: Bisher lag diese bei 100 Franken; neu könnte man bis 5000 Franken gehen. Aber dafür muss schon ein signifikantes Fehlverhalten vorliegen. Im Folgenden sind ein paar Dinge aufgezählt, die man mit einer Busse ahnden könnte:

- a. wer keine gebührenpflichtigen Abfallgebinde nutzt.
- b. wer Abfallgebinde nicht zu den vorgegebenen Zeiten bereitstellt.
- c. wer illegal Abfälle entsorgt.
- d. wer die Öffnungszeiten der Sammelstellen nicht berücksichtigt.
- e. wer Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern entsorgt.
- f. wer illegal Abfälle verbrennt, im Freien oder in Holzfeueranlagen etc.
- g. wer Abfälle zerkleinert oder verdünnt in die Kanalisation einleitet.
- h. wer vorsätzlich oder fahrlässig kleine Mengen von Abfällen wie Verpackungen einschliesslich Getränkedosen und Plastiksäcke, Drucksachen, Speisereste, Kaugummis oder Zigarettenstummel wegwirft oder liegen lässt.

Mit der vorliegenden Totalrevision des Abfallreglements setzt die Gemeinde Oberwil die kantonalen Vorgaben voll und ganz um und ist für die Zukunft gewappnet. Es enthält verschiedene Kann-Formulierungen – zum Beispiel, dass man eine Grundgebühr oder Unterflur-Container einführen könnte wie Basel-Stadt sie hat. Derlei Formulierungen sorgen dafür, dass man Änderungen oder Ergänzungen vornehmen kann, ohne dass man das ganze Reglement ändern muss.

Weil alle Gemeinden sich an dem Musterreglement orientiert haben, erlaubt das überarbeitete Abfallreglement eine gewisse gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Abschliessend bittet Peter Thanei die Stimmbürger, nach dem Beitrag der Gemeindekommission der Totalrevision zuzustimmen.

#### Stellungnahme der Gemeindekommission

Die Stellungnahme der Gemeindekommission trägt Felix Lopez vor. In der Sitzung der Gemeindekommission vom 15. März 2023 hat Gemeinderat

## Gemeindeversammlung vom 23. März 2023

Peter Thanei das Abfallreglement vorgestellt, das vorgängig bereits bei der Energie- und Umweltkommission in der Vernehmlassung war und grundsätzlich dem Musterreglement des Kantons entspricht. Die wenigen Fragen, die die Kommission dann noch hatte, wurden zur Zufriedenheit aller beantwortet, insbesondere die Möglichkeit, von Veranstaltern bewilligungspflichtiger Anlässe ein Abfallentsorgungskonzept zu verlangen, sowie die Möglichkeit, Massnahmen gegen Littering zu ergreifen. Die Gemeindegemmission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Abfallreglements anzunehmen.

### Eintreten

Wortbegehren zum Eintreten gibt es nicht. Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### Diskussion

Edeltraud Bucher weist mit Blick auf eigene Erfahrungen darauf hin, dass beim Sammeln von Plastik enorme Mengen Abfall anfallen. Hier sollte es doch die Möglichkeit geben, diesen Abfall irgendwo zu entsorgen. Diese Möglichkeit hat sie, Frau Bucher, nicht gefunden, so dass sie das Plastik in ärgerlicher Weise letztlich doch in den normalen Abfall tun musste. Frage nun: Gibt es nicht einen Platz, an dem man eine Sammlung für diesen grossen Abfallberg in Oberwil organisieren könnte?

Peter Thanei erklärt, dass der Bund tatsächlich Massnahmen dahingehend ergreifen will, dass künftig auch Plastik gesammelt wird. Die Migros war ja schon einmal vorgeprescht und hatte angeboten, neben den PET-Flaschen auch Plastik zurückzunehmen – wurde dann aber zurückgepfiffen, weil es eben noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Das sollte also kommen – Peter Thanei weiss allerdings nicht, wann es soweit sein wird.

Ein entsprechendes Angebot existiert in Oberwil aber durchaus bereits jetzt: Die Firma Waser nimmt gegen Gebühr Plastikabfall an.

Edeltraud Bucher hakt nochmal nach, ob man nicht doch irgendwo im Ort eine Sammelstelle einrichten könnte; andere Ortschaften handhaben das so.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass Allschwil einen grossen Versuch aufgelegt hat, Plastik zu sammeln und dieses der Recyc-lierung zuzuführen. Diese Sammlung hat sich als nicht nachhaltig erwiesen. Auch Hanspeter Ryser verweist darauf, dass die Firma Waser eine Sammelstelle eigens für Plastik eingerichtet hat; die Entsorgung dort kostet nicht



mehr, als wenn man das Material über den Gebührensack entsorgt. Die Frage ist also, warum die Gemeinde ein weiteres Angebot einrichten sollte, wenn es die Möglichkeit doch bereits gibt.

Peter Nussbaumer fragt, ob man den im Garten anfallenden Grünabfall immer noch bündeln und einfach auf die Allmend stellen kann; er hat noch keinen entsprechenden Container.

Peter Thanei weist darauf hin, dass man im Prinzip einen Grün-Container haben muss. Er schlägt vor, die Bündel weiter hinauszustellen und zu schauen, ob sie eingesammelt werden. Wenn das weiterhin funktioniert, ist es doch gut.

Hanspeter Ryser bestätigt, dass die Handhabung bis jetzt nicht geändert wurde.

Beat Schmid fragt, ob das bewährte System der Abfallmarken vorläufig bleibt: Dass man also verschiedene Markentypen hat und diese je nach Grösse des Abfallsacks aufklebt.

Peter Thanei bestätigt das.

Beat Schmid hat eine weitere Frage, die Unterflur-Glascontainer zum Beispiel bei der Ziegelei betreffend. Dieser Standort ist relativ weit entfernt von den nächsten Häusern. Die Frage ist daher, ob man die erlaubte Nutzungszeit nicht etwas in den Abend hinein ausdehnen könnte.

Ein weiterer Punkt: Biel-Benken hat zum Beispiel ein Schild mit Hinweisen auf Neophyten aufgestellt. Könnte man solche Informationstafeln auch in Oberwil am ein oder anderen Ort aufstellen?

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser bestätigt, dass die Unterflur-Container eine gute Einrichtung sind. Je nachdem, wo sie stehen, hat die Nachbarschaft allerdings keine allzu grosse Freude. Daher gibt es festgelegte Öffnungszeiten, die aber eigentlich so definiert sind, dass jeder, egal welcher Arbeit er nachgeht, ein Zeitfenster findet, sein Glas zu entsorgen.

Am Thema Neophyten ist die Gemeinde laufend dran; den Hinweis in Sachen Informationstafeln nimmt er gerne mit.

Martin Leidreiter hat keine Frage, sondern einen Input: Ihm fällt auf, wie viele Menschen jeden Tag mit Alubüchsen in der Hand unterwegs sind und diese, wenn es gut läuft, im normalen Abfall entsorgen – und wenn es weniger gut läuft, irgendwo in der Landschaft wegwerfen. Neulich hat er eine nette Szene erlebt: Vor dem Coop hat er drei Jugendliche gefragt, was sie denn mit ihren Büchsen machen. Auf diese Frage hin gab es grosse Augen – und noch grössere auf die Information hin, wie viel Prozent man bei einer Alusammlung recyceln kann. Auf die dritte Frage hin, ob denn bekannt ist, wo in Oberwil die Alusammlungen sind, wurden die Augen so gross, dass man hätte hineinfallen können. Vorschlag nun: Kann man nicht die Grossverteiler und auch die Take-away-Shops verpflichten, Alusammlungen aufzustellen? In diesem Zusammenhang ist auch das Littering zu erwähnen: Es wäre sehr sinnvoll, wenn die Take-away-Läden in der Mühlemattstrasse den Perimeter, in dem sie den Abfall einsammeln, bis an den Radweg zwischen Oberwil und Therwil ausweiten würden. Denn wie es da morgens manchmal aussieht...

Hanspeter Ryser verweist darauf, dass letzteres oft eher ein Problem desjenigen ist, der gegessen hat und nicht weiss, wo er den Abfall hintun muss, weil er zu wenig intelligent ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Martin Leidreiter überlegt, dass solche Phänomene – zum Beispiel auch das Wegschmeissen von Zigarettenkippen – auch eine Frage konsequenter oder eben fehlender Erziehung ist und Ausdruck mangelnder Wertschätzung gegenüber der Allgemeinheit und gegenüber denen, die es später auflesen müssen. Davon abgesehen stellt sich die Frage, ob man nicht bei den Sammelstellen Hinweistafeln aufstellen könnte, um die Menschen darüber zu informieren, wo die Dinge hingebracht werden können – dass man Elektrogeräte zum Beispiel beim Grossverteiler entsorgen kann.

Hanni Täschler schlägt vor, dass man das Thema Littering gemeinsam mit den Schulen angeht. Es sind ja oft Schüler, die für das Littering verantwortlich sind. Warum also macht man nicht einmal einen Aufräumtag zum Beispiel am Bächlein entlang. Früher gab es ja auch einmal die Papiersammlung der Schüler.

Hanspeter Ryser erklärt, dass die Schulen durchaus mit im Boot sind: Es gibt bereits einen Aufräumtag, und an den Schulen wird über Littering informiert. Die Papiersammlung der Schüler wird wegen der Unfallgefahr nicht mehr gemacht.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DER TOTALREVISION DES ABFALLREGLEMENTS WIRD ZUGESTIMMT.**

89	Traktandum 3	Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits Ausbau der Langegasse mit Anschluss an die Therwilerstrasse
----	--------------	---

---

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Beratung, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Für den Gemeinderat wird Peter Thanei die Vorlage präsentieren und dabei folgende Aspekte aufrufen: Einige kurze Erläuterungen zur Ausgangslage, dann die eigentliche Schlussabrechnung, dann das Verkehrsgutachten, das wegen einer Einsprache gemacht wurde, und schliesslich der Antrag.

Ziel war, dass die Baumassnahme zur Verkehrsberuhigung führt, da Anwohner im Süden des Quartiers – das betrifft vor allem die Überbauung der Pensionskasse Baselland – nicht mehr von Norden zufahren müssen.

Die Gemeindeversammlung vom 24. September 2014 hat für den Ausbau der Langegasse bis Therwilerstrasse einen Kredit in Höhe von 400'000 Franken bewilligt – mit der Zugabe, dass auf die Preisbasis von Juni 2014 allfällige Kostenteuerungen hinzukommen können. Das war da allerdings gar nicht der Fall.

Die Strasse wurde erst im Jahr 2018 fertiggestellt. Teilweise lag das an der Problematik der Verlängerung der Langmattstrasse. Zwischenzeitlich hatte man überlegt, ob man die Massnahmen parallel ausführt oder nicht; irgendwann wurde beschlossen, das so umzusetzen.

Dann ging es noch einmal fünf Jahre bis zur Vorlage der Schlussabrechnung, da abgewartet wurde bis zum vollständigen Abschluss. Es gab noch ein Problem mit der Landabtretung; dabei ging es um zehn Quadratmeter an der Ecke Einmündung in die Therwilerstrasse. Knackpunkt war der Preis: Die Person, die das Land abtreten musste, war der Meinung, man müsse es normal entschädigen; in den Augen der Gemeinde hingegen handele es sich um eine Spezialzone. Nach langer Zeit konnte man sich einigen. Ein zweites Problem war die Berechnung der Anstösser- bzw. Perimeterbeiträge. Der einzige Anstösser dort ist die Pensionskasse des Kantons Baselland.

Das Projekt konnte letztlich mit Gesamtkosten in Höhe von 337'168 Franken abgeschlossen werden und unterschreitet den Kredit damit um 62'832 Franken. Das ist sehr positiv.

Nun zur detaillierten Abrechnung: Der eigentliche Strassenbau lag bei knapp 300'000 Franken, die Beleuchtung (LED) lag bei 20'000 Franken, Nebenarbeiten bei 18'000 und Diverses/Unvorhergesehenes bei 9'000 Franken. Die Honorare für Projekt- und Bauleitung lagen bei etwa 51'500 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Die Kosten für das Vorprojekt von 58'614 Franken sind im Investitionsbudget 2013 belastet; 60'000 Franken wären vorgesehen gewesen.

Bei den Perimeter-Beiträgen ist wie gesagt die Pensionskasse des Kantons Baselland gefordert. Sobald die Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung genehmigt hat, wird eine entsprechende Verfügung über 114'413 Franken erstellt. Das verbessert die ganze Angelegenheit nochmals signifikant.

Nun zum Verkehrsgutachten: Wenn eine Sackgasse zur Durchgangsstrasse wird, besteht natürlich die Gefahr, dass es mehr Verkehr gibt, und dass nicht nur Anstösser durchfahren, sondern auch Fremd- respektive Durchgangsverkehr. Um diese Bedenken auszuräumen, wurden Verkehrserhebungen durchgeführt, und zwar zu verschiedenen Zeiten: Im Jahr 2015 – also vor den Bauarbeiten –, im 2017 und schliesslich im Oktober 2019. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde eine Verkehrserhebung an insgesamt 12 Knoten im Langengasse-Quartier durchgeführt.

Die Erhebungen wurden «störungsfrei» durchgeführt, das heisst ohne Baustellen, nicht während Schulferien und nicht an Feiertagen, sondern unter der Woche, in der Spitzenstunde von 17 bis 18 Uhr. Erfasst wurden lediglich Motorfahrzeuge. Velofahrende machen natürlich ein Mehrfaches des Autoverkehrs aus, stören aber nicht, da sie keinen Lärm und keine Emissionen verursachen.

Was man sagen kann: der Verkehr im Quartier hat tendenziell abgenommen. In der Stosszeit gab es 60 Motorfahrzeuge auf der neuen Zufahrtsstrasse. Das sind mutmasslich hauptsächlich Anwohner, denn weiter vorne sind diese nicht mehr aufgetaucht. In der übrigen Strasse ist der Verkehr gleichgeblieben (+/- 5 Motorfahrzeuge) oder hat sogar um 15 bis 40 Fahrzeuge abgenommen. Die Verkehrsabnahme wurde vor allem auf den Nord-Süd-Achsen Talstrasse und Langegasse festgestellt.

Man kann also festhalten, dass der gewünschte Effekt der neuen Verbindungsstrasse erreicht wurde: Das Quartier wurde entlastet.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Die Stellungnahme der Gemeindekommission trägt Fredi Vogelsanger vor. Er erklärt, dass das Thema in der Gemeindekommission nicht gross diskutiert werden musste. Erfreut war die GK natürlich über die finanzielle Punktlandung. Sein ganz persönlicher Eindruck als Anwohner des betreffenden Quartiers ist, dass es wirklich keinen Schleichverkehr gibt. Es ist eine gute Sache, dass diese Strasse gemacht wurde. Die GK beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Hanspeter Ryser hält fest, dass der Bau der Strasse schneller ging als deren Abrechnung.

Eintreten

Es gibt keine Wortmeldungen; das Eintreten ist damit stillschweigend beschlossen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG DES VERPFLICHTUNGSKRE-  
DITS AUSBAU DER LANGEASSE MIT ANSCHLUSS AN DIE  
THERWILERSTRASSE WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 4: Informationen des Gemeinderates

---

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

90

***Bezug des neuen Gemeindehauses***

Die Gemeindeverwaltung wird das neue Gemeindehaus am 11. April vollständig bezogen haben. In der Woche ab dem 3. April ziehen alle Bereiche der Verwaltung in das neue Gemeindehaus, gleichzeitig erfolgt die Umstellung der IT. Darum bleibt die Verwaltung in dieser Woche geschlossen. Ab Osterdienstag, 11. April, können die Bürgerinnen und Bürger sämtliche Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung – abgesehen vom Werkhof – wieder an der Hauptstrasse 24 beziehen.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

91

***Neue E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung***

Im Zuge der Umstellung bzw. Auslagerung der IT-Struktur ändert sich auch die E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung. Bislang beinhaltete die Mailadresse im Domainteil – dem Teil nach dem @ – das «bl» (oberwil.bl.ch). Das «bl» braucht es künftig nicht mehr. Die alten Mail-Adressen werden zwar noch bis Ende September 2023 an die neue Domain weitergeleitet, aber es empfiehlt sich dennoch, möglichst schnell die Mailadresse zu wechseln.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

92

***Gemeindeversammlungen Juni 2023***

Voraussichtlich wird es im Juni zwei Gemeindeversammlungen geben: Am 15. und am 21. Juni, jeweils um 20 Uhr. Voraussetzung ist allerdings, dass sämtliche Geschäfte den geplanten Weg gehen. Falls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger doch einen der beiden Abende freihaben, würde das rechtzeitig bekanntgegeben.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

93

***Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Martin Leidreiter zum Thema Kabelnetz***

Am 10. Oktober 2022 hat Martin Leidreiter einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Information über die Zukunft des Kabelnetzes eingereicht. Der Gemeinderat erachtet den Antrag als unzulässig. Zur Zeit ist diesbezüglich das Beschwerdeverfahren beim Regierungsrat hängig. Der Gemeinderat hält an dieser Stelle fest, dass bereits an der

Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ein erstes Mal zur Zukunft des Kabelnetzes informiert wurde. Die Information war zudem am 17. November 2022 im amtlichen Publikationsorgan Birsigtal-Bote veröffentlicht. Nach heutigem Wissensstand wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 eine Informationsveranstaltung zum Thema Kabelnetz stattfinden. Dann liegen nicht nur die Offerten von potenziellen Käufern vor, sondern es können auch alle Optionen dargelegt werden. An dieser Informationsveranstaltung wird selbstverständlich auch Gelegenheit geboten, Fragen zum allfälligen Verkauf des Kabelnetzes zu stellen. Die Gemeindeversammlung wird später im Rahmen eines Traktandums entscheiden, ob die Gemeinde das Kabelnetz behalten oder verkaufen soll. Diese Entscheidung liegt absolut bei der Gemeindeversammlung.

94

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

(ungerade S.) XX

***Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Martin Leidreiter zum Thema Tempo 30***

An der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2021 hat Martin Leidreiter ein Antrag gemäß § 68 Gemeindegesetz betreffs Nachtragskredit für die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstraße eingereicht. Das Verfahren betreffend Prüfung der Zulässigkeit des Antrags durch den Gemeinderat ist zurzeit sistiert, weil im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstraße eine Beschwerde beim Kantonsgericht hängig ist. Je nachdem, was das Kantonsgericht entscheidet, kommt es zur entsprechenden Beschlussfassung.

95

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

***Antrag nach §68 Gemeindegesetz von Ralph Zillig betreffend Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung***

Der Gemeinderat ist aktuell dabei, in diesem Zusammenhang eine Vorlage auszuarbeiten. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 präsentiert.

96

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

***Verabschiedung von Claudia Ackermann / Begrüssung von Isabelle Abele als ihre Nachfolgerin***

Seit einigen Jahren sitzt bei den Gemeindeversammlungen Claudia Ackermann als für die Organisation verantwortliche Person neben dem Podium des Gemeinderats (*Bitte an Claudia Ackermann, sich zu erheben und sich den Anwesenden zu zeigen*). Am 1. Januar 2016 hat sie ihre Tätigkeit bei der



Gemeinde Oberwil aufgenommen und war im Fachbereich Politik und Recht vor allem für den Gemeinderat zuständig. Nun verlässt sie die Gemeinde und nimmt eine Tätigkeit in der Kommunalverwaltung ihres Wohnortes auf. Der Gemeinderat versteht diesen Schritt, bedauert ihn gleichwohl sehr und wünscht Claudia Ackermann alles Gute.

Wo eine Stelle frei wird, kommt jemand neues: Isabelle Abele wird die Stelle von Claudia Ackermann übernehmen und ist bereits fleissig dabei, sich einzuarbeiten. Der Gemeinderat ist sehr glücklich, sie in der Gemeinde begrüßen zu dürfen (*Bitte an Isabelle Abele, sich zu erheben und sich den Anwesenden zu zeigen*).

Traktandum 5: Diverses

---

97

Andreja Weber meldet sich zum Thema Tempo 30 auf der Hauptstrasse: Seit der letzten Gemeindeversammlung im Dezember ist bei diesem Thema durchaus etwas geschehen. Der Landrat hat am 12. Januar eine Motion der FDP überwiesen mit dem Titel «Tempo 30 nur mit demokratischer Legitimation». Das bedeutet konkret, dass Tempo 30 auf Streckenabschnitten von Kantonsstrassen nur eingeführt werden kann, wenn ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung oder vom Einwohnerrat vorliegt. Die Motion sieht ebenfalls vor, dass bei bereits beschlossenen oder eingeführten Tempo 30-Massnahmen auf Kantonsstrassen ein Volksentscheid nachträglich einzuholen ist; ansonsten sind die Massnahmen wieder aufzuheben. Das normale Vorgehen wäre jetzt, dass man selbstverständlich wartet, bis der Regierungsrat die gesetzliche Grundlage zu dem Thema ausgearbeitet hat, um anschliessend das entsprechende Geschäft an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Andreja Webers Frage ist, ob dies auch das Vorgehen ist, das der hiesige Gemeinderat vorsieht, oder ob es da andere Überlegungen gibt.

Hanspeter Ryser antwortet, dass dies das Vorgehen ist, das der Gemeinderat vorsieht. Eigentlich verstösst die Motion gegen Bundesrecht, aber das soll zunächst der Kanton mit dem Bund behandeln. Wenn hier das Resultat vorliegt, wird der Gemeinderat reagieren; man wird also nicht vorseilend etwas unternehmen.

98

Verena Meier würde gerne einmal offiziell etwas zur Farbe des Gemeindehauses hören. Sie meint, sich zu erinnern, dass laut den ersten Plänen die Farbe braun vorgesehen war. Es mag sein, dass sie sich da irrt, aber sie hätte dazu doch gerne eine Antwort – und gegebenenfalls auch darauf, wer die Farbgebung im Laufe der Baumassnahme geändert hat.

Hanspeter Ryser hält zunächst fest, dass nichts geändert wurde, und übergibt dann das Wort an Urs Hänggi, damit dieser erläutert, warum es trotzdem ein bisschen anders ist.

Gemeinderat Urs Hänggi erinnert daran, dass von Anfang an Bilder gezeigt wurden, wie das Gemeindehaus aussehen könnte – auch von der Farbgebung her. Es gibt also zunächst Bilder/Druckvorlagen, die das Aussehen

zeigen, tags und bei Sonnenschein. Wenn es dann zum Bau kommt, gibt es Muster des Betons. Der wird dann so abgestuft, dass es stimmig ist. Je nach Wetter – ob es feucht ist, die Sonne scheint oder regnet – verändert sich das Aussehen; die Farbe an sich aber ist so wie immer schon geplant. Dass eine Bautafel im Laufe von zwei Jahren vielleicht ein wenig verblasst, kann durchaus sein. Bei der Bauabrechnung wird Urs Hänggi das noch einmal zeigen, und bei der Eröffnung wird man vielleicht nochmal auf das Thema eingehen – aber eigentlich ist nichts verändert und es war immer so geplant.

Martin Leidreiter will an dieser Stelle doch noch mal dazwischengehen: Die Vorlagen, über die abgestimmt wurden, waren viel heller. Es war einmal im Gespräch, dass eventuell der obere Teil des Gebäudes eine andere Farbe erhält. Aber dass man die untere Farbe so dunkel macht? Er persönlich ist der Meinung, dass die jetzige Farbe nicht die ist, die bei der Abstimmung vorgelegt wurde. Auch dass sich die Farbe je nach Wetter ändert, kann er nicht bestätigen. Wie auch immer: Das ist nun Historie und nicht mehr zu ändern – er bittet aber doch darum, dass die Verantwortlichen die Bürger nicht behandeln wie kleine Kinder.

Hanspeter Ryser will nun, nicht zuletzt als Präsident des Steuerungsausschusses, seinerseits noch zwei Dinge loswerden: Zum einen war niemals vorgesehen, zwei unterschiedliche Farben an dem Gebäude zu verwenden. Das andere ist: Er und die weiteren Verantwortlichen haben sich wirklich viel Mühe gegeben, unter den verschiedenen Mustern das richtige auszuwählen. Beton einzufärben ist ein heikles Prozedere. Der Gemeindepräsident ist fest überzeugt: Das Gebäude wird allen sehr viel Freude machen – und der Farbton auch. Zumal auch alle wissen: Im Laufe der Zeit verschiebt und verändert sich alles ein wenig. Er erinnert sich zum Beispiel: Als er selbst ein kleiner Junge war, gab es ein blaues Haus im Dorf – und einen Aufschrei: Das sei eine Verschandelung von Oberwil. Heute steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

Edeltraud Bucher erklärt, dass sie gegen das Projekt war und es bedauert, dass sie die Farbe nicht angesprochen hat. Diese Farbe hätte man einfach nicht wählen sollen, sondern ein angenehmes Pastellgrün. Denn das hier hat sie sofort an den «Rosthaufen» – das Postgebäude – beim Bahnhof SBB erinnert. Der wird ja nun Gott sei Dank abgerissen.

Hanspeter Ryser beendet die Versammlung und wünscht einen guten Heimweg.

Ender der Versammlung: 21 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser  
Gemeindepräsident

André Schmassmann  
Leiter Gemeindeverwaltung